



Allgemeine Vertragsbedingungen

WhiteStar-Bodensee GmbH/WhiteStarYachting

Januar 2014

1. Die Vercharterung erfolgt zu einem vereinbarten **Tagessatz**. Dieser umfasst einen durchgehenden Zeitraum von 10 Stunden, welche in der Zeit von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr zu liegen hat. Verlängerungen der Charterdauer sind gegen entsprechenden Aufpreis und nach individueller Absprache im Einzelfall möglich.

Der Tagessatz beinhaltet die Kosten-Positionen gemäß individueller Vereinbarung.

2. Zahlungsmodalitäten:

Anzahlung 50% sofort (Vertragsschluss), Restzahlung spätestens 14 Tage vor Charterbeginn, wobei die Gutschrift auf dem Konto des Vercharterers maßgeblich ist. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist der Vercharterer berechtigt, vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten. Jegliche Schadenersatzansprüche des Kunden und allfälliger Gäste werden wegbedungen.

Ein **Rücktritt des Kunden** bzw. eine Annullation der Buchung berechtigt den Vercharterer

- bis 10 Tage vor der Vercharterung 20 %
- 9-5 Tage vor der Vercharterung 40%
- 4 Tage vor der Vercharterung 100%

des Vertragspreises zurückzubehalten.

3. Kann eine Vercharterung aus objektiven Gründen (technische Probleme des Bootes; behördliche Verbote oder Fahrbeschränkungen; außerordentliche Witterungsverhältnisse) oder aus Gründen in der Person des Kapitäns (Krankheit; Unfall; Todesfall) nicht erfolgen und auch gleichzeitig keine Ersatzlösung gestellt werden, wird der Charterpreis rückerstattet. Eine Haftung für Ansprüche des Charterers und/oder seiner Gäste ist nach Maßgabe von Art. 100 OR ausgeschlossen.





4. Ist eine begonnene Vercharterung nach mehr als 1/3 der vorgesehenen Dauer aus witterungsbedingten Umständen abubrechen und der Zielhafen vorzeitig anzulaufen, so verfallen die vollen Charterkosten zu Gunsten des Vercharterers. Die Veranstaltung wird aber im Hafen fortgesetzt.

Die Haftung für Schadenersatzansprüche des Charterers und/oder seiner Gäste ist nach Maßgabe von Art. 100 OR wegbedungen.

5. Für Schäden am Boot, welche der Charterer und/oder seine Gäste verursachen, ist der Charterer vollumfänglich ersatzpflichtig.

6. Beförderungs-Bestimmungen

Der Charterer hat mit Vertragsunterzeichnung eine Personenliste mit vollständigen Namen, Anschriften und Geburtsdaten bekannt zu geben.

Die beförderten Personen haben einen gültigen Reisepass oder eine Identitätskarte mitzuführen. Für die Einhaltung der Einreisebestimmungen sind die beförderten Gäste allein und ausschließlich verantwortlich.

Der Vercharterer lehnt jegliche Haftung aufgrund fehlerhafter Einreiseformalitäten ab.

7. Es gelten im Übrigen die mit dem Charter-Vertrag bekanntgegebenen **Bordregeln**. Diese bilden einen integrierenden Bestandteil des Charter-Vertrags.

Es ist insbesondere verboten, gefährliche Substanzen (beispielsweise Waffen oder Feuerwerk), sowie Drogen oder Schmuggelgut an Bord zu nehmen. Hinsichtlich des Verhaltens an Bord steht dem Kapitän ein **Weisungsrecht** zu.

Der Charterer haftet für das korrekte Verhalten seiner Gäste und die Einhaltung der Bordregeln.

Sollte der Vercharterer aus Gründen des Charterers oder seiner Gäste aufgrund gesetzlicher Bestimmungen mit zivil- oder verwaltungsrechtlichen Maßnahmen (z.B. Bussen) belegt werden, ist er seitens des Charterers klag- und schadlos zu halten.





8. Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Charterers und dessen Teilnehmer. Alle Teilnehmer müssen gegen Unfall versichert sein. Das Boot ist bei der Mannheimer Versicherung AG gegen Haftpflicht und Vollkasko versichert.

Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit nach Maßgabe von Art. 100 OR wird wegbedungen.

9. Gerichtsstand / anwendbares Recht

Die Parteien vereinbaren den Gerichtsstand Staad/SG. Es gilt ausschließlich Schweizer Recht.

Sind im Rahmen dieses Vertrags Parteien aus unterschiedlichen Staaten und/oder internationale Sachverhalte betroffen, so treffen die Parteien hiermit ausdrücklich eine Vereinbarung hinsichtlich des **Gerichtsstands Staad/SG und die Anwendung des Schweizer Rechts** (Rechtswahl nach Maßgabe von Art. 116 des Bundesgesetzes über das internationale Privatrecht, IPRG).

Der Charterer erklärt sich mit den oben stehenden Vertragsbedingungen einverstanden:

Ort, Datum

Unterzeichnung

